

**Auswertung der Stimmzettel zur Abstimmung vom 12.10. - 06.11.2020
im Umlaufverfahren gem. §10 Abs. 7 der Satzung der FBG Kalletal**

Beschluss:	einverstanden	nicht einverstanden	Enthaltungen
Die FBG Kalletal wechselt am 01.01.2021 von der indirekten in die direkte Förderung der forstlichen Dienstleistungen	69	4	
Der vom Vorstand im Rahmen der Förderrichtlinien ausgewählte Dienstleister wird bestätigt und erhält den Auftrag für fünf Jahre	69	4	
Ab dem 01.01.2021 ist die Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Kalletal mit der Selbstverpflichtung zur Zertifizierung bei einer anerkannten Zertifizierungsstelle (PEFC, FSC o.ä.) verbunden. Waldbesitzer, die zur Zertifizierung nicht bereit sind, können als fördernde Waldbesitzer weiter mit der FBG Kalletal in Verbindung bleiben. Für diese Waldbesitzer besteht jederzeit die Möglichkeit mit einer Zertifizierung ihrer Waldflächen wieder der FBG Kalletal beizutreten. In diesem Fall beträgt die Bindungsfrist mindestens 3 Jahre	64	9	
Der Mitgliedsbeitrag wird von 1,50 €/ha auf 2,50 €/ha Waldfläche angehoben	68	5	
Die Bearbeitung eines Förderantrages über Beförsterungsdienstleistungen beträgt 10,00 €	68	5	
Der jährliche Beitrag für fördernde Waldbesitzer beträgt 6,00 € und zusätzlich 1,50 €/ha Waldfläche	65	4	4